

Gebührenordnung der Landestierärztekammer zur Durchführung der Sachkundeprüfung für die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe f Tierschutzgesetz (Hundetrainer)

(Stand: 01.01.2019)

Gebühren theoretische Prüfung		250.00 EUR
Gebühren praktische Prüfung		600.00 EUR
Wiederholungsprüfung Theorie		250.00 EUR
Wiederholungsprüfung Praxis	1 Teil	250.00 EUR
	2 Teile	400.00 EUR
	alle Teile	600.00 EUR

Die Gebühren werden nach Anmeldung zur Prüfung fällig.

Bei Nichterscheinen zur Prüfung werden die Gebühren unabhängig vom Grund des Nicht-Erscheinens in vollem Umfang fällig und nicht zurückerstattet!